

Kaminhöhe von Cheminées mit den Paragraphen in Einklang bringen:

Cheminéefeu ohne Ärger geniessen

Wenn im Cheminée die Flammen ungestüm züngeln und flackern, sie die Stube an grauen Tagen in gemütliche Wärme hüllen, dann können sich nur wenige Menschen der faszinierenden Anziehungskraft des offenen Feuers entziehen. Doch die Freude am Spiel der Flammen wird mancherorts getrübt: Nachbarn klagen, der Rauch ziehe ihnen ins Haus, der Kamin müsse über First verlängert werden; die Hauseigentümer entgegnen, das Rohr sei lang genug, denn es werde nur ganz selten ein Feuer im Cheminée entfacht. Was nun?

Grundsätzlich sind Kamine über First zu führen. Das verlangen die entsprechenden Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), die im Kanton Zürich aufgrund der Besonderen Bauverordnung I (BBV I) zu beachten sind. Dieser Grundsatz wird allseits akzeptiert und angewandt, solange es um «normale» Heizungsanlagen geht.

Keine Regel ohne Ausnahme

Mühe im Alltag bereitet erfahrungsgemäss die Ausnahme. Denn die kommunale Baubehörde hat die Möglichkeit, Erleichterungen – sprich kürzere Kamine – zu bewilligen, wenn der Inhaber in seinem Cheminée nur selten ein Feuer entfacht. Was heisst in diesem Zusammenhang «selten»? Dies hat die Baurekurskommission in einem Rekursfall in Bubikon festgehalten. Sie bezieht sich auf die gerichtliche Praxis, nach der eine Anlage als selten benutzt qualifiziert werden kann, wenn sie während maximal fünfzig Stunden im Jahr in Betrieb ist. Beschränkt auf das Winterhalbjahr bedeutet dies, dass ein Cheminée mit «kurzem Kamin» beispielsweise 25mal während zweier Stunden betrieben werden darf.

(Selbst-)Schutz vor verschmutzter Luft

Leider wurde mancherorts die oben beschriebene Ausnahme, nämlich kürzere Kamine für

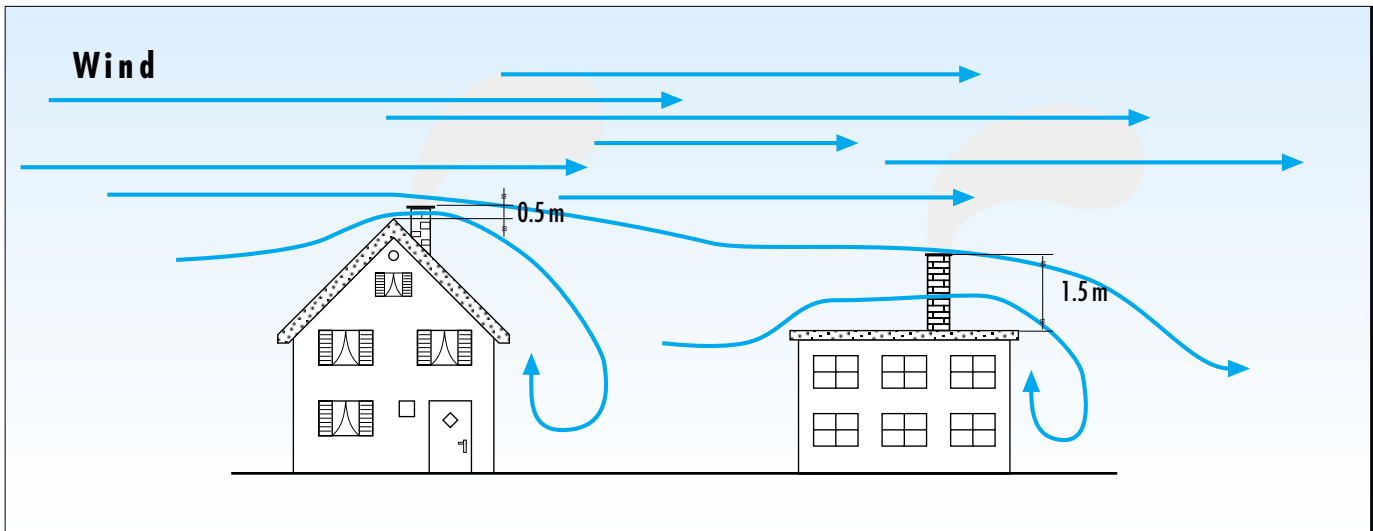
Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:
Amt für technische Anlagen und Lufthygiene – ATAL
Abteilung Lufthygiene
Herbert Limacher
8090 Zürich
Telefon 01 259 41 74



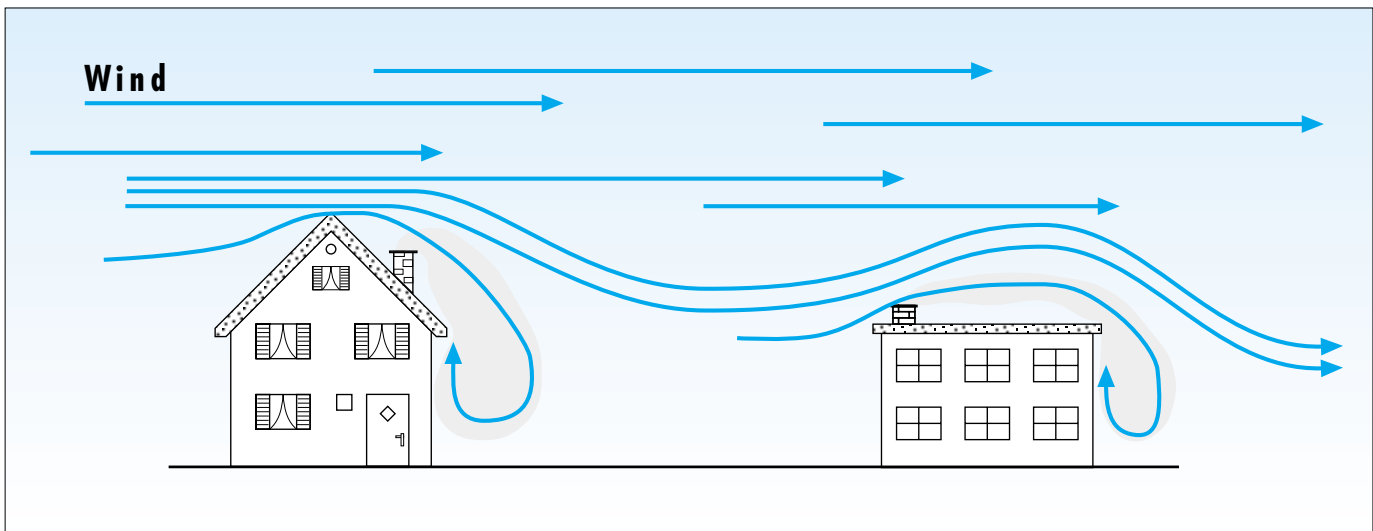
Uneingeschränkte Gemütlichkeit und Zufriedenheit am Kaminfeuer kann aufkommen, wenn naturbelassenes Forstholz verbrannt wird und der Kamin lang genug ist...

Bild: ATAL

LUFT



Richtig: Kaminhöhe nach Vorschrift verhindert störende Immissionen



Falsch: Zu geringe Kaminhöhe führt zu erhöhter Schadstoffbelastung im bodennahen Bereich

Was für Holz gehört ins Cheminée?

Wenig Schadstoffe verursacht kleinstückiges, trockenes und vor allem naturbelassenes Holz, das mit zügigem Vollbrand und einer Temperatur von rund 700 Grad Celsius abbrennt. Offene Feuer erreichen solche Temperaturen in den Randzonen kaum. Das Holz gast aus, und ein weißer Rauch (Holzgas) ist sichtbar. Dieser entweicht über den Kamin und kann die Umgebung (= übermäßige Immission) belästigen. Gelingt es, auch die Randzonen heiß zu halten, brennt das Holzgas ab – eine Flamme ist nichts anderes als glühendes Gas. Dann ist auch kein Rauch mehr sichtbar.

selten befeuerte Anlagen zu bewilligen, zur Regel. Leidtragende sind häufig Nachbarn, die – zu Recht – gegen diese Praxis reklamieren. Denn zu kurze Kamine münden meist im Turbulenzbereich der eigenen Gebäude aus und können Hinterhöfe, Nachbargärten oder das eigene Heim mit verschmutzter Luft füllen.

Abhilfe schaffen kann hier nur eine nachträgliche, aber oft unschöne Kaminverlängerung. Diese sorgt dafür, dass die Abgase über die Häuser in höhere Luftschichten abgeführt werden. Die kommunale Baubehörde kann solchen unbeliebten Anordnungen vorbeugen, wenn sie bereits bei der Baueingabe auf die vorgeschriebene Kaminhöhe achtet.

Nicht im Cheminée verbrennen

Chemisch behandeltes Holz wie Spanplatten, bemaltes oder verleimtes Holz sind Abfälle. Bei einer Verbrennung im Cheminée oder im Holzofen bilden sich Säuren, Oxide, Dioxine und üble Gerüche. Dies belastet die Innenräume und die Nachbarn. Auch die Anlage selber kann dadurch Schaden nehmen.